

Blindenhilfe

Die Leistung umfasst einen Geldbetrag zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen.

Bei der Berechnung der Blindenhilfe werden zweckgleiche Leistungen, beispielsweise Landespflegegeld, Leistungen der Pflegekasse, angerechnet.

Voraussetzungen

- Blindheit (vollständiges Fehlen des Augenlichtes) oder
- nicht nur vorübergehend eine beidäugige Gesamtsehschärfe von höchstens einem Fünfzigstel
- geringes Einkommen
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/__85.html
- geringes Vermögen
https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_vsh-571931.php

Erforderliche Unterlagen

- Gültige Personaldokumente
Meldebestätigung
- Einkommensnachweise
- Vermögensnachweise
beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge u. ä.), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- Kontoauszüge
- Mietvertrag
Mietänderungsschreiben
- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung
- Nachweis zum Schweregrad der Sehbeeinträchtigung
Dies können sein:
 - augenärztliche Befunde
 - Feststellungsbescheid nach dem Schwerbehindertenrecht
 - Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "Bl"
- Bescheide über zweckgleiche Leistungen
Dies können sein:
 - Bescheid über die Gewährung von Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz
 - Bescheid der Pflegekasse über die Feststellung eines Pflegegrades
 - Bescheid der Unfallkasse oder Berufsgenossenschaft über eine Unfallrente
-

Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- § 72 SGB XII
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/__72.html

Weiterführende Informationen

- Pflege und Rehabilitation - Weitere Beratung
<http://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/weitere-beratung/>
- Berliner Sozialrecht
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im

* Jugendamt: Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

* Amt für Soziales: Erwachsene

Ihres Wohnbezirkes in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Amt für Soziales - Marzahn-Hellersdorf

Anschrift

Riesaer Straße 94
12627 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: Der Zugang zu allen Leistungen erfolgt über das Frontoffice in der 1. Etage, Bauteil C.

08:30 ? 11:30 Uhr

nach Vereinbarung

Dienstag: Der Zugang zu allen Leistungen erfolgt über das Frontoffice in der 1. Etage, Bauteil C.

08:30 ? 11:30 Uhr

nach Vereinbarung

Donnerstag: Der Zugang zu allen Leistungen erfolgt über das Frontoffice in der 1. Etage, Bauteil C.

08:30 ? 11:30 Uhr

nach Vereinbarung

Freitag: Der Zugang zu allen Leistungen erfolgt über das Frontoffice in der 1. Etage, Bauteil C.

09:00 ? 10:30 Uhr

nach Vereinbarung

Nahverkehr

Bus Riesaer Str./Louis-Lewin-Str.: 195

Tram Riesaer Str./Louis-Lewin-Str.: 18, M6

Kontakt

Telefon: (030) 90293-0

Fax: (030) 90293-4305

E-Mail: Sozialamt@ba-mh.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.